

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Erst für das Jahr 1843 findet sich wieder eine Rechnung vor, welche die Aufschrift hat: „Rechnung über die Empfänge und Ausgaben bei der Schloßkapelle zu Erb unter der Vogtei des Patrimonial-Gerichtes zu Mamling 1843.“

Von da an gehen die Rechnungen für diese Kapelle ununterbrochen fort bis in die Gegenwart.

In einer, im Pfarrarchiv ohne Jahresangabe befindlichen „Vera descriptio“ über das Gotteshaus, „so sich bei dem Verchenfeldt'schen Hofmark-Schloß auf freiem Grunde befindet“ heißt es: 1.^o „Dieses ist 1650 konsekriert worden, aber niemahlen visitiert, aus Ursach willen die Herrn von Verchenfeldt vorwandten, es sei „fidei Comiss.“

Im Jahre 1721 stiftete ein Freiherr von Verchenfeld zur Schloßkapelle den Betrag von 800 Gulden für heilige Messen; dieser Betrag wurde von ihm beim Pfarrvikariat in Friedburg bar eingezahlt.

Noch um 1825 war die weltliche Vogtei zu Mamling in Oberösterreich das Patrimonialgericht der Schloßkapelle; letztere ist übrigens (gemäß steuerämthlicher Führung im Grundbuch) als untrennbarer Bestandteil des Schloßgebäudes alleiniges Privateigentum des jeweiligen Schloßbesizers.

Gegenwärtig wird eine stille heilige Messe durch die Friedburger Geistlichkeit in der Regel nur an Dienstagen und Samstagen, im Sommer um 7 Uhr, im Winter 7¹/₂ Uhr gelesen; bei hinderlichen Anlässen entfällt jedoch dieser Gottesdienst.

31. Heiligenstadt

ist ein anmutig an der sanft ansteigenden Lehne zum nahen Kobernaußeralde gelegenes Dorf; mittendurch zieht die von Sträßwalchen nach Braunau führende Reichsstraße. Die Häuser sind im allgemeinen im traulich gemüthlichen Stile gehalten und zahlreiche Obstbäume umgeben sie. Gegen das westliche Ende des Dorfes liegt das einstöckige, in den Zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts erbaute Wohnhaus des jeweiligen Benefiziaten mit ausgedehntem, nach rückwärts gelegnem Nuzgarten. In der Nähe steht der Neubau des beim Brande im Jahre 1892 eingeäscherten, alten und weitbekanntem Gasthauses*), dessen ältere Besucher sich noch gerne

*) Erscheint schon im Salbuch als „Taserne“ angeführt und gehörte später zum Edelstiz Erb.